

Ltg.-428/E-2-2005

Betrifft

Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Elektrizitätswesengesetz 2005 (NÖ EIWG 2005).

B e r i c h t
des
WIRTSCHAFTS- UND FINANZ-AUSSCHUSSES

Der Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss hat in seiner Sitzung am 22. September 2005 über die Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Elektrizitätswesengesetz 2005 (NÖ EIWG 2005) beraten und folgenden Beschluss gefasst:

Der Gesetzentwurf wird laut beiliegendem Antrag der Abgeordneten Moser und Findeis geändert und in der geänderten Fassung angenommen.

Begründung

Der Änderungsantrag begründet sich wie folgt:

Zu 1.

Der Standortgemeinde soll auch in Fragen der Flächenwidmung ein Mitspracherecht eingeräumt werden.

Zu 2.:

Diese Anpassung entspricht den einschlägigen Umsetzungsbestimmungen des § 71a GewO 1994 (vgl. BGBl. I Nr. 131/2004).

Zu 3.:

Der Lieferantenwechsel soll allen Kunden ohne gesondertes Entgelt ermöglicht sein.

Zu 4.:

Nach Art. 23 Abs. 4 Elektrizitätsbinnenmarkttrichtlinie sind die Regulierungsbehörden berechtigt, von den Betreibern der Netze Änderungen der Bedingungen zu verlangen, um sicherzustellen, dass diese angemessen und nicht diskriminierend angewendet werden.

Zu 5.:

Mit dieser Abänderung wird das Inkrafttreten geregelt.

DOPPLER
Berichterstatter

HINTERHOLZER
Obfrau